

Information

Die gemeinsame Studienkommission des vaticanischen Einheitssekretariates und des Lutherischen Weltbundes hat ihre Tätigkeit nach fünf Konferenzen, deren erste 1967 in Zürich und deren letzte Ende Februar 1971 auf Malta stattfand, abgeschlossen. Die Kommission war zur Klärung theologischer Fragen eingesetzt worden, die der Grundjahrhundertalter Trennung zwischen den beiden Kirchen sind. Die Ergebnisse der gemeinsamen Beratung zum Gesamtthema „Das Evangelium und die Kirche“ sind in einem Schlußbericht zusammengefaßt. Ausgehend von einer Beschreibung der Kirche als Dienerin des Evangeliums und von Überlegungen über das Verhältnis zwischen kirchlicher Tradition und Schrift wird darin u. a. festgestellt, daß die lange Zeit umstrittene Rechtfertigungslehre Lutheraner und römische Katholiken heute nicht mehr zu trennen brauche. Der Bericht verweist weiter auf eine bemerkenswerte Übereinstimmung, die innerhalb der Kommission in Fragen des kirchlichen Amtsverständnisses erzielt worden sei. Erwähnt werden auch Fortschritte in einem gemeinsamen Verständnis des Papsttums, doch bestünden in dieser Frage weiterhin unterschiedliche Auffassungen. Zur Frage der Interkommunion richtet der Bericht mehrere Empfehlungen an die zuständigen Instanzen auf lutherischer und römisch-katholischer Seite. Wie im Anschluß an die Tagung auf Malta in einem Communiqué mitgeteilt wurde, soll der Dialog zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche auf einer anderen Ebene fortgesetzt werden.

Die seit langem geplante Pastoralynode für die Jurisdiktionsbezirke in der DDR wurde in einem gemeinsamen Hirtenbrief aller in der Berliner Ordinarienkonferenz zusammengeschlossenen Bischöfe und Bischöflichen Kommissare den katholischen Gemeinden Ostdeutschlands offiziell angekündigt. In dem von allen Kanzeln verlesenen Schreiben wird darauf hingewiesen, daß der Papst seine

Erlaubnis für die Durchführung der Synode bereits gegeben hat. Die erste Vollversammlung ist für Herbst 1972 in der Dresdner Hofkirche geplant. Zum Präsidenten der Synode wurde von Papst Paul VI. der Berliner Kardinal Alfred Bengsch ernannt. Ein von der Ordinarien-Konferenz zu wählender Bischof wird Bengschs Stellvertreter in der Synodenleitung sein. Die Erlaubnis zur Abhaltung der Synode ist an die Bedingung geknüpft, daß die Veranstaltung in ihrer Zusammensetzung, ihrem Wahlverfahren und ihrem Ablauf frei bleibt von jeder fremden Beeinflussung. Die Synode wird sich nach den Vorstellungen der DDR-Bischöfe der Grundfrage „Wie lebt der Christ, und wie lebt die Kirche in der Welt von heute aus dem Glauben?“ stellen. Die Gläubigen werden eingeladen, Wünsche und Vorschläge für die Synode zu äußern.

Die Zulassung von Frauen zum Diakonat wurde von der katholischen Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten befürwortet. In einem von den Bischöfen veröffentlichten Dokument, das im Auftrag des Episkopates von einer Gruppe von Theologen vorbereitet worden war, wird darauf verwiesen, daß ein solcher Schritt direkt an die Praxis der ersten christlichen Jahrhunderte anschließen würde. Der Sekretär des Diakonats-Komitees bei der amerikanischen Bischofskonferenz, Bischof Ernest Unterkofler von Charleston, unterstrich im Zusammenhang mit diesem Wunsch des US-Episkopats, daß die Entscheidung darüber nicht in die Kompetenz der Bischofskonferenz, sondern in jene Roms falle.

Eine Verringerung der Gegensätze im protestantischen und römisch-katholischen Eheverständnis konstatierte der Heidelberger Kirchenrechtler Hans Adolf Dombos, Mitglied der Familienrechts-Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland in einem Interview. Beide Kirchen wünschen mit Entschiedenheit, an dem bisherigen Rechtszustand festzuhalten, daß die Ehe mit der unabdingbaren Intention der Dauer geschlossen werde und nur aus konkreten Gründen geschieden werden dürfe. In der grundsätzlichen Frage der Scheidbarkeit habe sich die katholische Kirche, wenn auch ungern, längst mit der bürgerlichen Scheidung abgefunden. Wirk-

same Differenzen bestünden jedoch weiterhin noch darin, daß die Katholiken ungleich mehr von der positiven Normierung und rechtlichen Durchsetzung sittlicher Forderungen und Maßstäbe halten als die evangelische Seite. Dombois stellt die Frage, ob die Kirchen in ihrer Verkündigung und Lehre den weit verbreiteten Vorstellungen von einer Vertragsehe in ausreichendem Maße entgegenwirken, da sie doch am Grundsatz der Ehe auf Lebensdauer festhielten.

Die Generalsynode der anglikanischen Kirche von England erörterte Vorschläge zu einer Lockerung der gesetzlichen Bindung zwischen der anglikanischen Kirche und dem englischen Staat bzw. einer Modifizierung des englischen Staatskirchentums. Den Beratungen lag ein Konzept zugrunde, das darauf abzielt, die Oberhoheit des Parlaments gegenüber der anglikanischen Kirche weitgehend zu beseitigen. Parallel zu den Arbeiten der Kommission wurde vom anglikanischen Oberhausmitglied Lord Grantchester ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und im House of Lords eingebracht, der die gleichen Intentionen verfolgt wie das von der Kommission erstellte, 125 Seiten starke Blaubuch mit dem Titel „Kirche und Staat“.

Als eine der wichtigsten jurisdiktionellen Veränderungen seit der Reduzierung des direkt dem Patriarchen in Istanbul unterstellten Teiles der Orthodoxie auf zwölf türkische und vier griechische Diözesen im Jahr 1928 hat die Synode im Phanar die 1922 gegründete Diaspora-Erzdiozese von Nord- und Südamerika zur Metropole im unmittelbaren Patriarchatsverband erklärt und ihrem Oberhirten, Erzbischof Jakovos von New York, den 9. Platz unter den Istanbuler Synodalbischöfen angewiesen. Gleichzeitig delegierte Patriarch Athenagoras I. den Großteil seiner Amtsbefugnisse an Jakovos, der nunmehr den Titel eines „Außerordentlichen Patriarchalexarchen“ führt.

Eine unabhängige Beratungsstelle für drogengefährdete und rauschgiftsüchtige junge Menschen wurde auf Initiative des Amtes für Diakonie des Evangelischen Staatskirchenverbandes in Köln eingerichtet. Die Federführung

in einem vorbereitenden Arbeitskreis hatte der Arzt und Schriftsteller Hans Graf von Lehndorff aus Bonn, der sich scharf gegen die Praxis der Polizei gewandt hatte, die bei Razzien aufgegriffenen drogengefährdeten Jugendlichen in Landeskrankenhäuser einzuweisen. Die dort geübten Entziehungskuren in Isolation von der Umwelt führten nur selten zum Erfolg, oft aber zum Rückfall.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR wolle sich allen Versuchen widersetzen, die DDR zu diskriminieren; er erwarte seinerseits Gleichberechtigung für die Christen in der DDR und den Abbau bestehender Differenzen, erklärte der Kirchenbundesvorsitzende Bischof Albrecht Schönherr anläßlich der Aufnahme offizieller Beziehungen zur DDR-Regierung. In dieser ersten offiziellen Erklärung des Kirchenbundes wird die Entschlossenheit und das Recht der Kirche unterstrichen, ihre Stimme für Ziele zu erheben, die im Interesse des Friedens zwischen allen Völkern und der Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte liegen. Für den Kirchenbund sei die DDR der Staat, in dem die ihm angehörenden Kirchen Zeugnis und Dienst auszuüben haben. Die Kirche werde sich darum allen Versuchen widersetzen, diesen Staat zu diskriminieren, und wünsche ihm, daß er auch rechtlich den Platz in der Völkerwelt einnehmen möge, der ihm die volle Mitarbeit an den Problemen des Weltganzen, besonders im Rahmen der UNO und ihrer Gliederungen ermöglicht. Die Tatsache, daß die Rede Schönherrs im vollen Wortlaut vom Evangelischen Nachrichtendienst in der DDR veröffentlicht werden konnte, obwohl sie keineswegs eine Akklamation darstelle, wird von epd als kennzeichnend für die neue Kirchenpolitik der DDR bezeichnet, die eine Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche anstrebe.

Gegen eine Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben sprach sich der Vorsitzende der staatlichen Kommission für Glaubensfragen in Kroatien, Zlatko Fried, während einer Konferenz des Sozialistischen Bundes der Werktätigen Kroatiens in Agram aus. Der prominente kommunistische Funktionär, der sich auch an dem 1967 von der Paulusgesell-

schaft in Marienbad veranstaltetes Gespräch zwischen Christen und Marxisten beteiligt hatte, bekannte sich in seinem Referat zum Prinzip der Entpolitisierung der Kirche, betonte jedoch, daß die Forderung, die Kirche solle sich auf ihre eigenen Aufgaben beschränken, nicht so verstanden werden dürfe, daß außerhalb der Kirchenmauern jegliche religiöse Manifestation untersagt sei. Ebenso falsch sei auch die Überzeugung mancher Kommunisten, daß ein Priester oder ein aktiver Gläubiger bei öffentlichen Diskussionen seinen Standpunkt nicht vertreten dürfe. Eine solche Einstellung verstoße gegen das jugoslawische Grundgesetz, das gläubigen Bürgern die gleichen Rechte und Pflichten einräumt wie allen anderen Bürgern. — In der Republik Slowenien wurden Ausschüsse zur Koordinierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche gegründet. Sie sollen in einer Art von Selbstverwaltung staatlich-kirchliche Probleme erörtern und zu einer Lösung beitragen.

Das Gesetz über die Ehescheidung wird von 74 Prozent der römischen Jugend und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 30 Jahren bejaht. Dies geht aus einer im Vorjahr vom Internationalen Zentrum für Sozialforschung der Universität Gregoriana unter Leitung von Emil Pin durchgeführten Umfrage hervor. Ein Großteil der Befragten wird an dem geplanten Referendum über die Abschaffung der Scheidung 1972 als Wahlberechtigte teilnehmen.

Als nützlich für beide Teile bezeichneten sowohl die Presseagentur der CSSR als auch vatikanische Kreise Gespräche, die im März zwischen einer Delegation des HI. Stuhles unter Leitung von Monsignore Cheli und Vertretern der tschechoslowakischen Regierung stattgefunden haben. Die Delegation sollte sondieren, inwieweit die Prager Regierung gewillt ist, die Kontakte zum Vatikan zu entwickeln und zu einem Grundsatzabkommen über die ungelösten Probleme zwischen Kirche und Staat zu kommen. Dazu zählen vor allem die Ernennung von Bischöfen für die verwaisten Diözesen, die Wiedereröffnung von Seminaren und theologischen Fakultäten, die Möglichkeit freien

Religionsunterrichtes und einer freien katholischen Presse.

Der portugiesische Geistliche Mario de Oliveira, der den portugiesischen Kolonialkrieg in Afrika wiederholt öffentlich verurteilt hatte und gegen den deswegen in Operto Anklage erhoben worden war, wurde freigesprochen. Dieser überraschende Freispruch gilt als bedeutender Erfolg der liberalen katholischen Gruppe in Portugal, und ihres führenden Exponenten, Bischof Antonio Ferreira Gomes von Operto. Der Bischof, der erst nach der Ablösung Ministerpräsident Salazars von einem zehnjährigen Zwangsexil im Ausland nach Portugal zurückkehren und wieder die Leitung seiner Diözese übernehmen durfte, war viermal vor Gericht erschienen, um zugunsten des Angeklagten auszusagen. Die portugiesische Öffentlichkeit hatte dennoch ein strenges Urteil erwartet.

Auf einer Konsultation von vorwiegend süd-amerikanischen Ethnologen wurden die lateinamerikanischen Staaten und auch die dortigen Missionen beschuldigt, die kolonialistische Ausbeutung der indianischen Bevölkerung zu unterstützen. Die Teilnehmer eines Symposions über Spannungen zwischen ethnischen Gruppen, das im Auftrag des Genfer Programms zur Bekämpfung des Rassismus, der Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten beim Ökumenischen Rat der Kirchen und des Seminars für Ethnologie an der Universität Bern auf der karibischen Insel Barbados stattfand, sind überzeugt, daß die Indianer Lateinamerikas nach wie vor einer kolonialen Herrschaft unterworfen sind, die ein Teil der äußeren Abhängigkeit bilde, in der sich alle amerikanischen Länder gegenüber den imperialistischen Metropolen befänden. Im Verhältnis zu den Indianern stünden die lateinamerikanischen Nationen in der Doppelposition des Ausgebeuteten und des Ausbeuters. Die Ethnologen fordern die Beendigung dieser Ausbeutung und eine völlige Gleichberechtigung der indianischen Bevölkerung. Die christlichen Missionen müßten jegliche diskriminierende Haltung gegenüber den indianischen Kulturen aufgeben, die eine zusätzliche Komponente der kolonialistischen Ideologie bilde.

Vor einer weiteren Eskalation des Indochinakrieges warnte die internationale katholische Friedensbewegung „Pax Christi“ in einer in Den Haag veröffentlichten Erklärung und appellierte gleichzeitig an die gesamte Weltöffentlichkeit und an die Regierungen, auf eine Beendigung des Krieges in Indochina hinzuwirken. Die Politik der Vietnamisierung solle das amerikanische Volk über die Fortsetzung des Krieges hinwegtrösten, doch führe dies lediglich zu einer höheren Zahl der Kriegesopfer anderer Völker. Die nationalen Sektionen von „Pax Christi“ werden aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Regierung und Volk ihres Landes gegen die Fortführung des Indochinakrieges zu mobilisieren.

Alle zehn Bistümer Nordvietnams werden nach der Ernennung des einheimischen Weltpriesters Pierre Marie Nguyen Nang zum neuen Diözesanbischof des Bistums Vinh durch Papst Paul VI. von Bischöfen geleitet, die die Altersgrenze von 75 Jahren noch nicht erreicht haben. Trotz der bestehenden großen Schwierigkeiten ist die hierarchische Organisation in Nordvietnam intakt. Unter einer Bevölkerung von zirka 17 Millionen Menschen leben rund 850.000 Katholiken (700.000 Katholiken waren bei der Teilung des Landes im Jahre 1954 in den Süden geflüchtet). In den insgesamt 626 Pfarren Nordvietnams wirken etwa 320 Priester. Das Verhältnis zur katholischen Bevölkerung ist zahlenmäßig zwar günstiger als in anderen Ländern, doch ist es für die Priester zumeist schwierig, in einer zweiten Pfarre seelsorglich zu wirken. Gegenwärtig bereiten sich 119 Kandidaten – vielfach als Werkstudenten – auf den Priesterberuf vor.

Berichte

„Mildreich“ und „Schnedderle“

Zwei Monate Praktikum an einer Dorfschule

Der folgende Beitrag kann in etwa als Modell dienen, wie „Theorie der Praxis in der

Praxis“ vor sich gehen kann. Er führt zugleich das Anliegen einer Reform des Religionsunterrichtes weiter. red

Um als Wissenschaftler den Kontakt mit der Praxis nicht zu verlieren und aus anderen Gründen, übernehme ich für die letzten zwei Monate des Schuljahres einige Religionsstunden in der Volksschule eines kleinen Dorfes, und zwar in der neunten Klasse eine, in der vierten und dritten Klasse je zwei.

Am schwierigsten gestaltet sich der Unterricht im neunten Schuljahr: die Klasse leidet an geistiger Auszehrung, denn die ländliche Begabungsreserve ist längst an die weiterführenden Schulen abgewandert. Aus den übriggebliebenen Gesichtern blickt teils interesselose Nettigkeit, teils dreiste Interesselosigkeit. Mir fällt eine Reihe Themen ein, die man in den paar Stunden bis zum Ende des Schuljahres noch besprechen könnte. Ich beginne in den ersten Stunden mit der Klärung einiger gesellschaftsethischer Begriffe (Freiheit, Rechtsgleichheit, Humanität)¹ und leite über zu den Problemen der Toleranz (religiöse Intoleranz und Ursachen, Ursachen des Antisemitismus usw.).

Die sechs Jungen (nebeneinander, vorne links) melden sich nie, schweigen auch beharrlich, wenn sie direkt angesprochen werden. Ein Lehrer bestätigt mir, daß es in anderen Stunden genau so ist und daß einer während seiner ganzen Schulzeit nie ein Wort gesagt hat.

Von den elf Mädchen (fast alle körperlich sehr gut entwickelt, z. T. rührende, make-up-ähnliche Bemalungen) sind die meisten noch irgendwie ansprechbar, d. h. sie sehen die pure Existenz des Lehrers nicht unbedingt als Angriff auf ihren Persönlichkeitskern an. Es zeigt sich aber, daß neun Jahre Schulausbildung sie nicht in die Lage versetzt haben, ein normales Gespräch führen zu können – etwa auf Tageszeitungs- oder Fernseh-Niveau. Es fehlt ihnen einfach an Kenntnis von Begriffen und Möglichkeiten sich auszudrücken, auch schriftlich, wenn sie z. B. den Verlauf einer Stunde protokollieren sollen. Sach-

¹ In demselben Jahr wurde in Gemeinschaftskunde die Französische Revolution behandelt. Die Schüler kennen aber diese Begriffe offenbar nicht. Sie können sich nur an den „Sturm auf die Bastille“ erinnern.